

Schriftenreihe
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

HLBS

SONDERREIHE
Beispiele der agraren Taxation

HEFT B 96

Dr. Heinz-Peter Jennissen

**Leistungsfähigkeit eines
Nebenerwerbsbetriebes**



VERLAG PFLUG UND FEDER GMBH

Sachverständigen-Gutachten

Leistungsfähigkeit eines Nebenerwerbsbetriebes

Prüfung im Sinne des
Grundstücksverkehrsgesetzes

Dr. Heinz-Peter Jennissen



VERLAG PFLUG UND FEDER GMBH

ISBN 3-89187-381-6

Alle Rechte vorbehalten!

Zu beziehen durch:

Verlag Pflug und Feder GmbH · Kölnstraße 202 · 53757 Sankt Augustin

Telefon (0 22 41) 20 40 85 · Telefax (0 22 41) 2 70 14

eMail: verlag@hlbs.de · Internet: <http://www.hlbs.de>

10 - 2000

Vorwort

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus einem anderen fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben und andere Sachfragen zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind wohl in jedem Falle denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen und so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Aufzählungen von Unterlagen, die zur Gutachtenerarbeitung verwendet wurden, und andere Gutachtenformalien bleiben hier unberücksichtigt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben.

Der auf der Grundlage dieses Gutachtens vom OLG Koblenz ergangene Beschluß (vom 1.6.1999 - 3 W 558/97 -) ist im Anhang abgedruckt.

Sankt Augustin, im Oktober 2000

Der Herausgeber

GUTACHTEN

zur Frage der Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen
Nebenerwerbsbetriebes im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes
Gebr. B GbR, Hauptstraße 0, 00000 Beispielort

erstellt

im Auftrag des

Oberlandesgericht Koblenz
3. Zivilsenat

Az.: 0 A 000/97

in der Streitsache

Gebrüder B

gegen

Landkreis Beispiel

Ausfertigung Nr.: 1

Dieses Gutachten besteht aus insgesamt 79 Seiten. Hierin sind 12 Anlagen mit insgesamt 22 Seiten enthalten. Das Gutachten wurde in vier Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

1	Literaturverzeichnis	11
2	Auftrag, Sachverhalt, Aufgabenstellung und Unterlagen	13
3	Methodische Grundlagen	15
3.1	Leistungsfähigkeit im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes	15
3.2	Betriebswirtschaftliche Beurteilungskriterien	16
4	Allgemeine Situation der Landwirtschaft in der Region	20
4.1	Natürliche Standortbedingungen	20
4.2	Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur	21
4.3	Entwicklung der Rinderhaltung	23
5	Bisherige betriebliche Entwicklung	24
5.1	Flächenausstattung	24
5.2	Gebäudeentwicklung	25
5.3	Viehhaltung	25
5.4	Mechanisierung	26
5.5	Arbeitskräftebesatz	27
5.6	Buchführung – Betriebsvergleiche	27
5.7	Entwicklung des Unternehmenserfolgs	28
5.7.1	Beschreibung der Produktionsverfahren	29
5.7.2	Zusammenstellung der Deckungsbeiträge	31
5.7.3	Festkosten des Betriebes	34
5.7.4	Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse	38

6	Betriebswirtschaftliche Beurteilung des Betriebes „Beispielbetrieb“	45
6.1	Betriebsorganisation	45
6.2	Wirtschaftlicher Erfolg	45
6.3	Beurteilung der zukünftigen Erfolgschancen	46
7	Beurteilung des Betriebes „Beispielbetrieb“ im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit	48
8	Stellungnahme zum Gutachten des Gutachters XY vom 04. Mai 1998	49
9	Stellungnahme zum Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 09. Juni 1998	53
10	Zusammenfassung	57
11	Verzeichnis der Anlagen	59

1 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Ernährung Land- wirtschaft und For- sten	Agrarbericht, verschiedene Jahrgänge Mitteilungen, verschiedene Jahrgänge
DLG	Futterwerttabellen für Wiederkäuer, Schweine und Pferde neueste Auflage
HLBS	Heft 14, Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung Grundlagensammlung für Sachverständi- ge, Schriftenreihe "Agrare Taxation"
Köhne	Landwirtschaftliche Bewertungslehre Verlag Paul Parey Landwirtschaftliche Taxationslehre 2. Aufl. Verlag Paul Parey
KTBL	Datensammlung für die Betriebsplanung der Landwirtschaft Standarddeckungsbeiträge, mehrere Jahrgänge Taschenbuch Landwirtschaft, mehrere Jahrgänge Datensammlung "Landschaftspflege" Datensammlung „Spezielle Betriebszwei- ge der Tierhaltung“
Landwirtschafts- kammer Rheinland	Unternehmensergebnisse buchführender Betriebe, verschiedene Jahrgänge

Landwirtschafts- kammer Rheinland- Pfalz	Buchführungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge
Mährlein	Einzelwirtschaftliche Auswirkungen von Naturschutzauflagen, Verlag Vauk
Ruhr-Stickstoff AG	Faustzahlen für die Landwirtschaft und den Gartenbau
Statistisches Lan- desamt / Rheinland Pfalz	Die Landwirtschaft 1996 / 1997, Agrarbe- richterstattung
Zeitschriften	Agrarrecht, Recht der Landwirtschaft, Wertermittlungsforum, Grundstücksmarkt und Grundstückswert, Landwirtschaftliche Fachzeitschriften

2 Auftrag, Sachverhalt, Aufgabenstellung und Unterlagen

Mit Schreiben vom 14.08.1998 wurde der Unterzeichner durch das Oberlandesgericht Koblenz beauftragt, in dem Landwirtschaftsverfahren Herr B. gegen Landkreis Beispiel (Aktenzeichen des Gerichts: O X 000/00) gemäß Beschluß vom 16.07.1998 ein Gutachten zu erstellen.

Der Beschluß vom 16.07.1998 lautet wie folgt:

„Es soll Beweis erhoben werden über die Frage der Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes „Beispielbetrieb“ von Herrn B, Hauptstr. 0, 00000 Beispielort, durch Einholung eines Sachverständigengutachtens. Der Sachverständige möge auch Stellung nehmen zu dem vorliegenden Gutachten Blatt 000 ff der Gerichtsakte und zu der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 09.06.1998 (Blatt 001 ff der Gerichtsakte).“

Zur Erstellung des Gutachtens wurden dem Unterzeichner die gesamten Prozeßakten des Oberlandesgerichtes Koblenz und die Akten der Kreisverwaltung Beispiel übersandt.

Mit Schreiben vom 20.11.1998 wurden die Beteiligten sowie die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz von einem für den 25.11.1998 vorgesehenen Ortstermin auf dem Betrieb „Beispielbetrieb“ verständigt. Zum Ortstermin waren neben dem Unterzeichner erschienen:

- Herr Franz-Josef B
- Herr Manfred B
- Herr Dr. C, Rechtsbeistand der Gebr. B
- Herr D, Kreisverwaltung Beispiel
- Herr E, Landwirtschaftskammer

Es wurden zunächst die Gebäude, Maschinen und das vorhandene Vieh besichtigt. Eine Besichtigung der bewirtschafteten Flächen war aufgrund einer geringen Schneedecke nicht möglich. Anschließend wurde die be-

triebliche Situation erläutert und offene Fragen besprochen. Beim Orts-termin nicht greifbare Informationen und Unterlagen wurden dem Unterzeichner durch Herrn B mit Schriftsatz vom 07.12.1998 nachgereicht.

Informationen zur allgemeinen landwirtschaftlichen Situation in der Region, insbesondere Vermarktungsbedingungen wurden bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landkreis Beispiels und der Landwirtschaftskammer Rheinland eingeholt. Weitere verwendete Quellen, insbesondere die einschlägige Literatur, sind entweder im Literaturverzeichnis aufgeführt oder an den entsprechenden Stellen zitiert.

3 Methodische Grundlagen

Bei den methodischen Grundlagen ist zunächst auf die Leistungsfähigkeit im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes einzugehen. Anschließend sind die betriebswirtschaftlichen Beurteilungskriterien zu erläutern.

3.1 Leistungsfähigkeit im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes

Seit Beginn der 90er Jahre hat hinsichtlich der Beurteilung der Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ein Umdenken stattgefunden. Auslöser dieses Umdenkungsprozesses ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Erkenntnis, dass insbesondere in den benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgsregionen eine kleinstrukturierte Landwirtschaft zu einer Erhaltung der Kulturlandschaft erforderlich ist. In dem Koalitionsvertrag vom 20.10.1998 hat die neue Bundesregierung diesen Gedanken wie folgt umschrieben:

„In der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz werden der Bereich Vertrags-Naturschutz und ökologischer Landbau erweitert und regionale Verarbeitung und Vermarktung aufgenommen. Die Investitionsförderung wird nach Einkommenshöhe gestaffelt, von flächengebundener Tierhaltung abhängig gemacht und gleichberechtigt Nebenerwerbslandwirten geöffnet. Das Absatzfondsgesetz wird reformiert und auch auf regionale und ökologische Produkte ausgerichtet.“

Auch der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 06.07.1990 eine bis dahin geltende Rechtsprechung zum Konkurrenzverhältnis zwischen Haupt- und Nebenerwerbs-Kaufinteressenten modifiziert. Nach diesem Urteil widerspricht die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke an einen Nebenerwerbslandwirt dann nicht den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, wenn der Erwerber landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 3 GAL ist und durch den Erwerb die Existenzgrundlage des Nebenerwerbslandwirts und der zu seinem Haushalt gehörenden Familienangehörigen wesentlich verbessert wird.

Entscheidendes Beurteilungskriterium nach dieser Entscheidung und der Folgerechtsprechung ist demnach nicht mehr die Unterscheidung zwischen Haupt-, Nebenerwerb oder Nicht-Landwirt, sondern zwischen leistungsfähigen oder nicht-leistungsfähigen Betrieben. Zu der konkreten Ausgestaltung des Begriffes „leistungsfähiger Betrieb“ sagt weder das Gesetz noch die Rechtsprechung etwas. Sie vermitteln nur einen gewissen Rahmen für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und überlassen die konkrete Ausgestaltung der betriebswirtschaftlichen Beurteilung. Ausführlich wird die Problematik bei Köhne in einem Aufsatz „Der leistungsfähige Betrieb“ in „Agrarrecht II/91“ behandelt.

3.2 Betriebswirtschaftliche Beurteilungskriterien

Die „ökonomische Leistungsfähigkeit“ von landwirtschaftlichen Betrieben kann nur mit Erfolgsgrößen des Rechnungswesen gemessen werden. Liegen keine Unterlagen des Rechnungswesens vor, müssen die Kriterien anhand betriebsindividueller Merkmale sowie mit Hilfe von Daten aus vergleichbaren Betrieben ermittelt werden. Zur Beurteilung müssen Erfolgsgrößen verwendet werden, anhand derer gemessen werden kann, ob der Betrieb voraussichtlich längerfristig wirtschaftlich existenzfähig ist. Es sind hier vor allem der Reinertrag, der Gewinn, die Eigenkapitalbildung im Betrieb und die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren, Boden, Arbeit, Kapital. Diese Kenngrößen gelten sowohl für Haupt- als auch für Nebenerwerbsbetriebe. Alle vier Kenngrößen sollten ein angemessenes Niveau erreichen. Das Hauptaugenmerk sollte allerdings auf den Reinertrag gerichtet werden, da dieser die geeignete Kenngröße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ist. Nach der Begriffssystematik ist der Reinertrag definiert als der Zinsertrag für das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital, also den Betrag, der zur Entlohnung des gesamten Kapitals und des unternehmerischen Risikos zur Verfügung steht (vgl. HLBS, Heft 14, S. 52). Die Entlohnung der Arbeit des Unternehmers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen kann im Arbeitsertrag gemessen werden, wofür vom Gewinn der Zinsansatz des Eigenkapitals abgezogen wird (Ebenda, S.53).

In den Nebenerwerbsbetrieben stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit die Haupteinnahmequelle des Betriebsinhabers dar. Gegenüber den Vollerwerbsbetrieben haben daher diese Betriebe eine wesentlich geringere Faktorausstattung und einen niedrigeren Viehbesatz. In der Regel wirtschaftet dieser Betriebstyp nur auf Eigentumsflächen oder nur mit einem sehr geringen Pachtflächenanteil. Zudem befinden sich die Betriebe häufig auf Standorten mit ungünstigeren natürlichen Produktionsvoraussetzungen.

Der Übergang vom Vollerwerb zum Nebenerwerb erfolgt häufig im Rahmen eines Generationswechsels. Für die nachfolgende Generation stellt der Betrieb auf Grund der vorhandenen Betriebsgröße und der Zupachtmöglichkeiten keine gesicherte Existenz mehr dar. Insbesondere im Nahbereich von Ballungsgebieten mit dem Angebot an gut bezahlten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen wird bereits in der Ausbildung ein anderer Beruf gewählt und damit der Übergang zum Nebenerwerb eingeleitet.

Mit Erreichen des Rentenalters des Vollerwerbslandwirts erfolgt die Betriebsübergabe auf den Erben, der den Betrieb aber dann im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung im Nebenerwerb erfolgt auch unter dem ökonomischen Zwang die vorhandenen Festkosten im Betrieb¹ durch eine Weiterbewirtschaftung „zu verdienen“. Häufig wird auch die geringe Möglichkeit der Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Anlaß genommen, den Betrieb noch eine Zeitlang selbst im Nebenerwerb weiter zu bewirtschaften.

Eine Reihe von Autoren sieht in der Nebenerwerbslandwirtschaft nur einen Übergang zur Betriebsaufgabe, die dann spätestens in der nächsten Generation erfolgt. Dem kann entgegen gehalten werden, dass sich in weiten Teilen Süddeutschlands die Nebenerwerbslandwirtschaft mit Erfolg schon seit Generationen behauptet und nicht selten wirtschaftlich stabiler ist als die Vollerwerbslandwirtschaft. „Diese Betriebsform erweist sich

¹ Gebäudeunterhaltung und Gebäudeversicherung.

auch in anderen Industrieländern als sehr stabile Betriebsform. Insgesamt sei davon auszugehen, dass der landwirtschaftliche Nebenerwerb auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen seine große wirtschaftliche und vor allem gesellschaftspolitische Bedeutung behalten werde."²

Andere wiederum verbinden die betriebliche Existenz mit dem Lebensalter des Betriebsleiters und der Frage ob ein Nachfolger heranwächst, ferner wie hoch der Gewinn, die Kapitalbildung und die Verschuldung sind.

„An dieser Stelle muß zwischen Betrieb und Unternehmer unterschieden werden. Die Betriebe haben unterschiedliche Kapazitäten und Faktorausstattungen zum Zwecke der Produktion („Organisation persönlicher und sachlicher Mittel“, BGH a.a.O.). Der Unternehmer fügt die Finanzierung hinzu; damit „laufen“ die Betriebe. Der Unternehmer tut das mit eigenem und mit geliehenem Kapital. Die Zinsen für das geliehene Kapital sind Aufwand in der Erfolgsrechnung des Unternehmers. Der verbleibende Gewinn des Unternehmers bildet den Nettoertrag seines eingesetzten Kapitals, die Eigenkapitalverzinsung. Bei der Betrachtung nur des Betriebes spielt der Gewinn keine Rolle. Denn es ist für den Betrieb gleichgültig, woher das Kapital stammt, ob aus eigenen Mitteln des Unternehmers oder aus Darlehen. Was im Betrieb steckt, ihn „am Laufen“ hält, ist unterschiedslos Aktivkapital. Der Nettoertrag daraus ist der Reinertrag.

In der Taxation stellen sich häufiger Aufgaben, die die begriffliche Trennung von Betrieb und Unternehmung voraussetzen. Beispiele bilden der gesetzliche Ertragswert in Fällen der Erbauseinandersetzung (BGB § 2049), oder der Zugewinnbestimmung (BGB § 1376 Abs. 4). Dabei geht es stets um Höfe im Sinne von Betrieben und nicht um Unternehmungen. Es muß unbeachtet bleiben wie der Unternehmer auf Erfolg oder Mißerfolg des Betriebes wirkt und ob das Kapital eigenes oder geliehenes ist.

Einen typischen Fall der rein betriebsbezogenen Beurteilung bildet die Prüfung der Existenzgefährdung eines Nebenerwerbsbetriebes. Der Betrieb kann als selbständiges Rechtsgut nur beurteilt werden, wenn er vom Unternehmer getrennt gesehen wird. Das ergibt sich aus der Begriffs-

² Prof. Cay Langbehn in: Ernährungsdienst 7. Januar 1998.

unterscheidung. Es ergibt sich aber ebenso aus dem Sinn der Abwägung zwischen den öffentlichen und den privaten Belangen. Die Abwägung kann nicht davon abhängig sein, ob mehr oder weniger Schulden zu tragen sind und ob der Unternehmer mehr oder weniger Einsatz für den Betrieb bringt. Sonst würden unterschiedliche Abwägungsergebnisse entstehen für gleiche Höfe bei gleichen Eingriffen. Es kann bei der Abwägung nicht um Unternehmen und Gewinn gehen sondern um Betrieb und Reinertrag“.^{3, 4}

Danach ist der Ansatzpunkt für die Beurteilung einer betrieblichen Existenzgefahr der grundrechtliche Eigentumsschutz. „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“, heißt es in Art. 14 Abs.1 Satz 1 des Grundgesetzes. Gewährleistung des Eigentums bedeutet auch und insbesondere Bestandsgarantie. Art 14 Grundgesetz hat nicht in erster Linie die Aufgabe die entschädigungslose Wegnahme von Eigentum zu verhindern, sondern soll den Bestand des Eigentums in der Hand des Eigentümers sichern. Das ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.⁵

³ Bewer, C.: Fragen der betrieblichen Existenz bei der Planung von Verkehrs-Trassen, Wertermittlungsforum 4/95, S. 183–187

⁴ Bewer, C.: Existenzschwelle, Wertermittlungsforum 1/97, S. 21–24

⁵ Krohn, G. und Löwitsch, G.: Eigentumsgarantie, Enteignung, Entschädigung; Köln. 3. Auflage 1984, Rz. 1

4 Allgemeine Situation der Landwirtschaft in der Region

Der landwirtschaftliche Betrieb „Beispielbetrieb“ liegt im Landkreis Beispiel, in der Eifel, unweit der Landesgrenze zu Nordrhein–Westfalen.

4.1 Natürliche Standortbedingungen

Die Region ist durch die Verhältnisse des Mittelgebirges gekennzeichnet. Dieses bedingt verschiedene Besonderheiten und Erschwernisse für die Landwirtschaft, z. B.:

- geringer Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche infolge hohen Anteiles von Waldflächen, Unland und Ödland
- hoher Anteil an Steilflächen an der landwirtschaftlichen genutzten Fläche mit der Folge hohen Arbeitszeitbedarfes und teurer Spezialmechanisierung
- große Höhenunterschiede bei den Flächen eines Betriebs
- das Ertragspotential der Flächen kann durch eine unterschiedliche Lage zur Himmelsrichtung durch unterschiedliche Besonnung oder Beschattung stark variieren.
- kürzere Vegetationsdauer und damit längere Winterfutterperiode mit der Folge einer verteuerten Fütterung, da mehr Winterfutter mit höherem Arbeitsaufwand und mit größeren Werbungs- und Konservierungsverlusten gewonnen werden muß, dafür auch mehr Futterlagerraum zur Verfügung stehen muß, als in vergleichbaren Betrieben in klimatisch günstigeren Lagen.

Nach den langjährigen Beobachtungen ist das Klima in der Region durch eine mittlere Jahrestemperatur von 7° C und Jahresniederschlägen von 690 mm geprägt. Die Höhe über NN beträgt 440 m.

Nach den Kenndaten zur Beschreibung der natürlichen Standortbedingungen in den Agargebieten ist der Standort und die Umgebung als kühl bis mäßig kühl und feucht bis mäßig feucht zu bezeichnen.

Topographie und Klima wirken gleichermaßen in Richtung Grünlandwirtschaft, da sowohl die Hängigkeit als auch die hohen Niederschläge gegen eine Ackernutzung sprechen. Wenn in früheren Jahren in gewissem Rahmen Ackerbau betrieben wurde, so in erster Linie aus Gründen der Selbstversorgung mit etwas Getreide und Kartoffeln und dies auch nur an geeigneten Standorten. Bedingt durch den technischen Fortschritt im Bereich der Pflanzenzucht wurde in den vergangenen Jahren auch in diesen eigentlich reinen Grünlandgebieten der Anbau von Silomais zur Rinderfütterung stark vorangetrieben. Diese Entwicklung führte dazu, dass natürliches Grünland zum Teil umgebrochen und mit Mais bebaut wurde. Diese Entwicklung führte zu verstärkter Erosion, wodurch die oftmals geringe Oberbodenschicht zusätzlich beansprucht und abgetragen wurde. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden seitens der Landesregierung verschiedene Förderprogramme zur standortgerechteren Bewirtschaftung eingeführt, bekannt u. a. unter dem Namen FUL-Programme (Förderprogramme Umweltschonende Landbewirtschaftung).

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe des Untersuchungsgebietes wird zudem durch die Marktferne der Region erschwert. Der Bezug von Betriebsmitteln ist einerseits wegen der regionalen Lage, andererseits wegen der kleinen Bezugseinheiten infolge der geringen Betriebsgröße gegenüber günstiger gelegenen Agrarbetrieben deutlich verteuert. Zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft in Verbindung mit Fremdenverkehr wurde in den letzten Jahren die regionale Vermarktung insbesondere die Direktvermarktung ab Hof stark gefördert.

4.2 Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Für die derzeitige Situation und die Dynamik der Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet ist die Zahl der Betriebe und deren Änderung im Zeitablauf eine wesentliche Kenngröße.

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in den Jahren 1979 bis 1998 und deren Verteilung auf ein-

zelne Betriebsgrößenklassen im Landkreis Beispiel insgesamt ersichtlich. Über den genannten Zeitraum hat sich die Anzahl der Betriebe auf ungefähr die Hälfte reduziert. Der stärkste Rückgang ist in der Betriebsgrößenklasse 5 – 10 ha LF und 10 – 20 ha LF zu verzeichnen.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen - Landkreis

Größenklasse der LF	Anzahl der Betriebe					in v.H. 1998 zu 1979
	1979	1987	1991	1995	1998	
< 2 ha LF	604	547	499	433	374	61,9
2 - 5 ha LF	499	404	330	278	261	52,3
5 - 10 ha LF	489	320	238	193	168	34,4
10 - 20 ha LF	343	269	186	139	121	35,3
> 20 ha LF	330	298	298	274	271	82,1
Insgesamt	2265	1838	1551	1317	1195	52,8

Ferner geht aus der Übersicht die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur hervor, wobei hier nur auf die Werte des Jahres 1998 eingegangen werden soll. Lediglich ca. 23% der Betriebe haben eine Flächenausstattung von mehr als 20 ha LF. Dagegen haben 31% der Betriebe weniger als 2 ha LF. 10% der Betriebe bewirtschaften zwischen 10 und 20 ha LF. Daraus wird die ausgeprägt kleinbäuerliche Struktur der Region ersichtlich. Dem gegenüber betrug im Bundesdurchschnitt (Alte Bundesländer) im Jahr 1997 die mittlere Betriebsgröße 22 ha LF.

In der folgenden Übersicht ist die Situation der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Landkreis Beispiel in den Jahren 1987 bis 1995 dargestellt.

Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe - Landkreis

Anzahl Betriebe LF in den Betrieben	1987	1991	1995	in v.H. 1995 zu 1987
Haupterwerb	521	434	331	63,5
LF	12297	12217	12572	102,2
Nebenerwerb	1305	1113	980	75,1
LF	7255	6799	7188	99,1
Betriebe Gesamt	1826	1547	1311	71,8

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Betrachtungszeitraum um ca. 37% von 521 auf 331 Betriebe zurück. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe sank dagegen nur um ca. 25% von 1.305 auf 980. Bei der bewirt-

schafteten Fläche blieben beide Betriebsgruppen ungefähr konstant, im Bereich der Hauptideerwerbsbetriebe stieg die bewirtschaftete Fläche leicht um 2% von 12.297 ha LF auf 12.572 ha LF an.

4.3 Entwicklung der Rinderhaltung

Die folgenden beiden Übersichten weisen den Umfang und die Entwicklung sowohl des Rinder- bzw. Schweinebestandes als auch der Anzahl der jeweiligen Halter im Zeitraum 1980 bis 1996 im Landkreis Beispiel und in der Gemeinde Beispielort aus.

Viehbestand und Halter (Allg. Viehzählung im Dezember) - Landkreis

	1980	1990	1996	in v.H. 1996 zu 1980
Rinderbestand	22539	18283	16181	71,8
Rinderhalter	1224	642	442	36,1
Schweinebestand	10569	7775	5448	51,5
Schweinehalter	640	286	161	25,2

Viehbestand und Halter (Allg. Viehzählung im Dezember) - Gem.

	1980	1990	1996	in v.H. 1996 zu 1980
Rinderbestand	248	101	46	18,5
Rinderhalter	30	7	4	13,3
Schweinebestand	36	10	geh.	
Schweinehalter	20	5	geh.	

Im Landkreis Beispiel sank der Rinderbestand um ungefähr 30% von 22.539 auf 16.181 Stk. und die Zahl der Rinderhalter sank von 1.224 auf 442 oder um ca. 64%. In der Gemeinde Beispielort stellte sich die Entwicklung noch dramatischer dar, so dass von 30 Rinderhaltern 1980 in 1996 nur noch vier Betriebe verblieben sind. Im Bereich des Schweinebestandes und der Schweinehalter in der Gemeinde Beispielort konnten in 1996 keine Angaben gemacht werden bzw. mußten die vorhandenen Angaben aufgrund des Datenschutzes geheim gehalten werden.

5 Bisherige betriebliche Entwicklung

5.1 Flächenausstattung

Der Nebenerwerbsbetrieb „Beispielbetrieb“ besteht nach Angaben des Herrn Mathias B seit ungefähr 1928 und wurde seit dieser Zeit zusammen mit einer kleinen Gaststätte betrieben. Bis zum Jahre 1993 wurde der Betrieb vom Vater der Gebrüder B bewirtschaftet. Lt. Kopie des vorliegenden Pachtvertrages wurde der Hof ab dem 01.01.1993 von den Gebrüdern Franz-Josef und Mathias B von den Eltern angepachtet und in der Form einer Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts bewirtschaftet. Bis zum Jahr 1980 wurde auf dem Betrieb Milchwirtschaft mit drei Milchkühen und Nachzucht betrieben. Seither wird ausschließlich Mastvieh gehalten, vorzugsweise Mastochsen mit Selbstvermarktung in der Gaststätte.

Bis zum Jahr 1996 betrug die bewirtschaftete Fläche ca. 7,5 ha LN (entnommen den Gerichtsakten), davon ca. 3,3 ha Eigentum der Gebrüder B und ca. 4,2 ha Eigentum des Vaters der Gebrüder.

Im Jahr 1997 stieg lt. Angaben des Parteigutachters die Bewirtschaftung der Fläche auf ca. 12 ha an. Die bewirtschaftete Fläche im Wirtschaftsjahr 1997/98 ist der Anlage (*hier nicht abgedruckt*) zu entnehmen. Sie betrug insgesamt 22,5855 ha, die wie folgt zu unterscheiden sind:

- 6,6775 ha Eigentumsflächen
- 6,7696 ha Pachtflächen
- 9,1384 ha Flächen, die zur Bewirtschaftung nach dem 01.07. von benachbarten Flächeneigentümern überlassen wurden

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt demnach 13,4471 ha. Die übrigen 9,1384 ha sind entsprechend der Begriffsdefinition „landwirtschaftliche Nutzfläche“ nicht hinzuzurechnen, sondern als eigenständige Rubrik zu betrachten. Die bewirtschaftete Fläche ist somit im Zeitraum 1996 –1998 um ca. 15 ha gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 1998/99 konnten

0,678 ha Grünland hinzu gepachtet werden. Für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 liegt ein Pachtvertrag über weitere 2,641 ha Grünland vor.

5.2 Gebäudeentwicklung

Hinsichtlich der Gebäudesituation und Stalleinrichtung ist festzustellen, dass die Viehställe unzweckmäßig eingerichtet sind. Die Aufstellung der Ochsen erfolgt in Anbinde-Haltung. Gefüttert wird von Hand, die Entmistung erfolgt ebenfalls von Hand mittels einer Schubkarre. Oberhalb der Ställe ist eine Wohnung ausgebaut. Diese Situation verdeutlicht, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft vom Vater als zeitlich befristet angesehen wurde und von daher der Umbau des ehemaligen Speichers in eine Wohnung und zur Erweiterung der Gaststätte genutzt wurde.

Am 11.07.1997 haben die Gebrüder Franz-Josef und Mathias B den Antrag auf Errichtung eines wirtschaftlichen Betriebsgebäudes bei der Gemeinde Beispielort gestellt, die Entscheidung hierzu ist bislang noch nicht getroffen. Die Gebäudekapazität ist jedenfalls ausreichend, um den im folgenden erläuterten Umfang der Viehhaltung zu betreiben. Aufgrund des Alters der Gebäude und der geringen Gebäudekapazität fallen nur geringe Abschreibungen und Unterhaltungskosten an.

5.3 Viehhaltung

Aus den vorgelegten Unterlagen und eigenen Ermittlungen ist ersichtlich, dass derzeit im Betrieb jährlich fünf Mastschweine und vier Mastochsen zum Verkauf erzeugt werden. Eine Beurteilung der Vergangenheit ist nicht möglich, da hierzu widersprüchliche Angaben und Unterlagen vorliegen.

Aus den vorgelegten Rechnungen und Quittungen der Jahre 1997 und 1998 gehen aber ähnliche Größenordnungen hervor, so dass in den folgenden Berechnungen von der genannten Tierproduktion mit fünf Mastschweinen und vier Mastochsen ausgegangen wird. Beim Ortstermin waren drei Ferkel mit einem Gewicht von ca. 28 kg und zwei Mastschweine mit

einem Lebendgewicht von ca. 80 kg aufgestellt. Ebenfalls waren vier Mastochsen vorhanden.

Aus dem genannten Viehbesatz und einer bewirtschafteten Betriebsfläche von 13,4471 ha ergibt sich ein Viehbesatz von 35,7 VE/100 Einheiten LF oder 0,36 GVE/ha. Die Berechnung ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen (*hier nicht abgedruckt*). Durch diesen geringen Viehbesatz wird der Betrieb bei der Bemessung der Extensivierungsprämie als extensiv wirtschaftender Betrieb eingestuft und erhält je erzeugten und vermarkteten Mastochsen einen Extensivierungszuschuß von 101,00 DM.

5.4 Mechanisierung

Der Betrieb ist entsprechend dem Standard eines Nebenerwerbsbetriebes mechanisiert, so dass alle im Betrieb anfallenden Arbeiten der Getreidebestellung und der Heubereitung mit eigenen Maschinen erledigt werden können. Lediglich die Getreideernte wird von einem Nachbarbetrieb durchgeführt.

Die Heuwerbung erfolgt nur bis zum Schwaden des Heus, die Bergung mittels Hochdruckpresse wird durch den Käufer des Heus erledigt. Das Heu für die eigene Viehhaltung wird in Nachbarschaftshilfe geborgen.

Die Maschinen und Geräte des Betriebes sind auf die Größe der bewirtschafteten Fläche abgestellt. Die Maschinen sind zum größten Teil überaltert. Bedingt durch gute Wartung befinden sich die Maschinen und Geräte jedoch in einem guten Zustand. Die Reparaturkosten können so gering gehalten werden, weil viele kleinere Reparaturen im Betrieb ausgeführt werden. Aufgrund des Alters der Maschinen und ihrer geringen Auslastung kann von einem vergleichsweise geringeren Abschreibungsbetrag ausgegangen werden.

5.5 Arbeitskräftebesatz

Aufgrund der guten Mechanisierung des Betriebes und der extensiven Wirtschaftsweise kann der Arbeitskräftebesatz sehr gering gehalten werden. Der Betrieb wird ausschließlich als Familienbetrieb von den Gebrüdern B bewirtschaftet. Die Ansätze für die Arbeitszeit in der Viehhaltung wurden aufgrund der Gebäudesituation mit veralteten Haltungsverfahren i. Vgl. zum Gutachten von Herrn XY deutlich erhöht, so dass der Gesamtarbeitszeitbedarf mehr als doppelt so hoch liegt und nunmehr als ausreichend betrachtet werden kann. In den Wirtschaftsjahren 97/98 bis 99/00 schwankt der Gesamtarbeitszeitbedarf bei einer Viehhaltung von 4 Ochsen und 5 Mastschweinen durch die Erweiterung der bewirtschafteten Grünlandfläche von 664 bis 707 Akh (*Arbeitszeittabellen hier nicht abgedruckt*).

5.6 Buchführung – Betriebsvergleiche

Für den Betrieb wird keine Buchführung für steuerliche Zwecke durchgeführt. Zur eigenen Übersicht erstellt der Betrieb eine einfache Ertrags–Aufwands–Rechnung. Für das Kalenderjahr 1998 wurden dem Unterzeichner hierfür Kopien sämtlicher Belege zur Verfügung gestellt und der Unterzeichner hat in vereinfachter Form nachfolgende Ertrags–Aufwands–Rechnung durchgeführt. Sonstige für Vergleiche benötigte Daten wurden den von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Koblenz veröffentlichten „Buchführungsergebnissen“, Tabelle 2 Betriebsformen – nach Größenklassen – 1996/97 und 1997/98 entnommen.

Ertrag u. Aufwand-Rechnung				1998			
Ertrag			DM/Jahr	Aufwand		DM/Jahr	
aus Rindfleisch	1.311,00	kg * DM/kg	13,50	5.231,80	Bestandsergänzung		
				2.889,00	3 Bullen		3.600,00
				4.804,45	2 Bullen		2.200,00
				4.169,90	4 Bullen		3.500,00
Ferse lebend				1.800,00	Summe Rinder		9.300,00
Summe Rinder				18.895,15			
					7 Ferkel		610,00
Schwannfleisch				2.049,00			
				3.991,00	Düngemittel		42,00
Summe Schweine	571,00	kg * DM/kg	6,85	5.110,00	Kraftstoff	850,00	1.020,00
					sonst. Vieh		38,00
Peisingspferde				1.120,00	Löhne (Pressen, Mähdrusch)		300,00
Festmahlverkauf				800,00			
					Versicherungen		153,80
Heuverkauf	271,80	dt * DM/dt		3.812,00	KFZ		66,00
	104,50	dt * DM/dt		1.467,00	Feuer		316,70
	99,60	dt * DM/dt		1.354,00	Allgem. Halbflocht		375,90
Summe Heu				6.673,00	Berufgenossenschaft		137,60
					Krankenkasse		402,00
Transferleistungen:					Alterskasse		1.452,00
FÜL II				2.525,62	Summe Versicherungen		
Rinderprämie				1.849,00			
Getreide				153,90	Pacht		2.250,00
Ausgleichszulage				1.112,00	AGL	Maschinen	
Gasabverbilligung				339,36	Gebäude		
Summe				5.979,88	Summe Aufwand		15.812,02
					Gewinn		23.896,01
Summe				38.878,03	Summe		38.878,03

5.7 Entwicklung des Unternehmenserfolgs

Der Unterzeichner hat ausgehend von einer Deckungsbeitragsrechnung der einzelnen Produktionsverfahren das Betriebsergebnis ermittelt. Die Festkosten wurden anhand von Vergleichsbetrieben geschätzt. Zur Validierung der eigenen Berechnungen wurde anhand einer einfachen Ertrags-Aufwands-Rechnung die ermittelten Ergebnisse mit den Betriebsdaten verglichen. In den folgenden Berechnungsübersichten werden im einzelnen dargestellt:

- 1.) Die Zusammenstellung der Deckungsbeiträge (Deckungsbeiträge der einzelnen Produktionsbereiche sind im Anhang beigefügt, *hier nicht abgedruckt*)
- 2.) Die Festkosten des Betriebes mit Vergleichsdaten
- 3.) Das Betriebsergebnis und das Betriebsergebnis/ha

5.7.1 Beschreibung der Produktionsverfahren

Ochsenmast

Bei dem Produktionsverfahren „Ochsenmast“ werden bevorzugt die Fleischerassen Charolais und Limousin gehalten, die in der Regel zum Weideabtrieb im Oktober/November mit einem Durchschnittspreis von ca. 1.100,00 DM/Stk. in der Nachbarschaft von Mutterkuh und Ammenkuhhalterin zugekauft werden. Unmittelbar nach der Aufstallung werden die Tiere kastriert. Zur Optimierung der Förderung werden die Tiere mindestens bis zum 24. Lebensmonat gehalten. Hierdurch kommt der Betrieb in den Genuß der sogenannten „doppelten Bullenprämie“, d. h. er bekommt für die Altersklasse I und die Altersklasse II jeweils 212,00 DM Prämie. Da der gesetzliche Faktor unterhalb von 1 GV/ha ist, kann der Betrieb einen sogenannten Extensivierungszuschlag von 101,00 DM beanspruchen. Als weitere staatliche Zuwendung bei der Ochsenmast nehmen die Betriebsleiter die sogenannte Saisonentzerrungsprämie in Anspruch, d. h., wenn die Tiere in einen Zeitraum von 01. Januar bis 30. April geschlachtet werden, erhält der Tierhalter eine zusätzliche Prämie von 141,00 DM pro Tier.

Die Haltung der Tiere erfolgt über den Sommer als ausschließliche Weidehaltung. Die Wintermonate verbringen die Tiere im Stall und werden ausschließlich mit Heu und Getreideschrot gefüttert, das z.T. eigenerzeugt und z.T. zugekauft wird. Die Vermarktung erfolgt bislang ausschließlich an den Gaststättenbetrieb des Vaters. Der auf den Belegen ausgewiesene Verkaufspreis betrug 13,00 DM/kg Schlachtgewicht zzgl. MwSt. Dieser sehr hohe Verkaufspreis begründet einen sehr hohen Deckungsbeitrag des Produktionsverfahren „Ochsenmast“. Nach Recherchen des Unterzeichners betrug der durchschnittliche Verkaufspreis für Jungbullenfleisch im Januar 1999 im Bereich des Rheinlandes 5,35DM/kg. Nach Auskunft der ZMP (Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle) betrug der Durchschnittspreis im Januar 1999 in der Bundesrepublik 5,40DM/kg. Dieser Preis für Jungbullen ist allerdings nicht direkt mit der Qualität des im Betrieb „Beispielbetrieb“ produzierten Ochsenfleisches zu vergleichen. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Rheinland wird für Fleisch von Fleischerindern bei normaler Vermarktung bis ca. 7,00DM/kg bezahlt und bei Direktvermarktung zwischen 10,00 DM und 12,00 DM/kg. Nach münd-

licher Auskunft der ANOG-Verbandszentrale in Bonn⁶ erzielen Mitgliedsbetriebe in der Direktvermarktung zwischen 15,00 und 20,00 DM/kg Rindfleisch. Die Spanne begründet sich in der Vermarktung von Mischvierteln bis zu Edelteilstücken, wie z. B. Filet.

Ausgehend von diesen Recherchen ist der im Betrieb angesetzte Verkaufspreis für die Mastochsen nicht zu hoch und der Unterzeichner geht in seinen Berechnungen von diesen Verkaufspreisen aus.

Grünlandbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Grünflächen untergliedert sich in verschiedene Teilbereiche. Als wichtigstes Kriterium ist festzulegen, ob eine Fläche lt. Bewirtschaftungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz in ein Förderprogramm aufgenommen ist. Durch diese Bewirtschaftungsverträge ist die Art der Bewirtschaftung und der Zeitraum der zulässigen Bewirtschaftung geregelt. Im vorliegenden Fall dürfen die bewirtschafteten Flächen nicht vor dem 01.07. genutzt werden und es dürfen weder chemische Düngemittel noch chemische Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Für diese extensive Bewirtschaftung erhält der Bewirtschafter einen Zuschuß von 450,00 DM/ha. Im Betrieb „Beispielbetrieb“ wird auf diesen sogenannten FUL II – Flächen nach dem 01.07. der Aufwuchs gemäht und zu Heu verarbeitet. Dieses Heu wird im wesentlichen an Händler zu einem Preis von 12,00 DM/dt verkauft. Nach der ersten Nutzung mit Heu kann noch eine geringe Nachbeweidung im Herbst erfolgen.

Im WJ 97/98 bestehen für 6,7625 ha Verträge nach FUL II. Für das WJ 98/99 wurden für weitere 3,3824 ha Verträge nach FUL II abgeschlossen, so dass 10,1467 ha Grünland entsprechend bewirtschaftet werden kann.

Das zweite Produktionsverfahren „Grünland“ ist die Heugewinnung auf Grünlandflächen, die keiner Bewirtschaftungsauflage unterliegen. Auf diesen Flächen dürfte chemischer Pflanzenschutz und chemischer Dünger aufgebracht werden. Im Betrieb „Beispielbetrieb“ wird jedoch auf chemischen Pflanzenschutz und chemischen Dünger verzichtet und auch diese Flächen werden sehr extensiv bewirtschaftet. Die Folge dieser extensiven Bewirtschaftung ist ein relativ niedriger Naturalertrag, aber auch entspre-

⁶ Eingetragenes Warenzeichen zur Erzeugung von organisch-biologischen Erzeugnissen

chend geringere Kosten. Auch auf diesen Flächen wird, wie bei dem vorhergehend beschriebenen Verfahren, der erste Aufwuchs zu Heu getrocknet und weitestgehend an Futterhändler verkauft. Ein geringer Teil hiervon wird für den Eigenbedarf als Winterfutter eingelagert. Auch auf diesen Flächen ist eine Nachbeweidung nach dem Heuschnitt im Herbst möglich. Auf einer kleinen Grünfläche wird kein Heu produziert, da im Frühjahr diese Fläche zum Weideaustrieb der Ochsen benötigt wird, bis auf den Flächen, auf denen Heu produziert wurde, ausreichend Aufwuchs aufgewachsen ist.

Getreide

Auf der einzigen Ackerfläche des Betriebes „Beispielbetrieb“ von 3.230 m² wird Getreide zur Fütterung der eigenen Tiere erzeugt. Nach einer Pflugfurche und der Saatbeetbereitung mit einem Grubber wird das Getreide mit der Hand breit ausgesät. Gedüngt wird ein Volldünger mit 15% Phosphor, 15% Stickstoff und 15% Kalium. Chemische Mittel gegen Unkräuter und andere Schaderreger werden nicht eingesetzt. Der Mähdrusch erfolgt im Lohn von einem Nachbarbetrieb. Auf dieser Fläche werden im Wechsel Sommer- und Wintergetreidearten ausgesät. Im Sommer ein Gemisch aus Hafer und Sommergerste, im Herbst die Getreideart Triticale.

5.7.2 Zusammenstellung der Deckungsbeiträge

Insgesamt können im WJ 97/98 von 17,5 ha Heu verkauft werden, wovon für 6,8 ha die FUL – Prämie gezahlt wird. Die Kosten der Getreideerzeugung übersteigen die Flächenprämie um 30 DM. Aus dem Futterbau kann somit ein DB von ca. 8.800 DM erzielt werden. Aus der Tierhaltung kann bei ausgeglichener Grund- und Kraftfutterbilanz (s. Tab. im Anhang, *nicht abgedruckt*) ein Deckungsbeitrag von 20.173 DM erwirtschaftet werden. Für die Erzeugung des benötigten Grundfutters in Form von Weide und Heu vom Grünland fallen prop. Spezialkosten in Höhe von 1.200 DM an. Der Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes erreicht somit für das WJ 97/98 eine Höhe von 27.773 DM.

Im WJ 98/99 kann aufgrund der erweiterten FUL II – Verträge und einer gestiegenen Grünlandfläche der DB aus dem Futterbau auf 10.547 DM

steigen. Der Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes erhöht sich auf 29.520 DM.

Im WJ 99/2000 wird auf einer gegenüber 98/99 um 2,6 ha erweiterten Grünlandfläche eine weitere Steigerung des Gesamtdeckungsbeitrages um 872 DM erzielt. Die Erhöhung fällt deshalb so gering aus, weil für diese Flächen noch keine FUL II – Verträge vorliegen.

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge			WJ 97/98
Ackerbau/Futterbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Grünland Heu mit FUL II	6,7625	780,00	5.274,75
Grünland Heu ohne FUL II	10,7733	330,00	3.555,19
Getreide	0,3230	-93,00	-30,04
Summe Pflanzenbau	17,8588		8.799,90
Tierhaltung	Stück	DB/Tier in DM	DB insgesamt
Ochsenmast	4	4.099,50	16.398,00
Schweinemast	5	755,00	3.775,00
Summe Tierhaltung			20.173,00
Proportionale Spezialkosten			
Beweidung nach Heu	4,00	-150,00	-600,00
Futterbau Heu	2,00	-150,00	-300,00
Grünland Weide ohne FUL	2,00	-150,00	-300,00
Summe Proportionale Spezialkosten	8,00		-1.200,00
Gesamtdeckungsbeitrag			27.772,90

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge		WJ 98/99	
Ackerbau/Futterbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Grünland Heu mit FUL II	10,1467	780,00	7.914,43
Grünland Heu ohne FUL II	8,0671	330,00	2.662,14
Getreide	0,3230	-93,00	-30,04
Summe Pflanzenbau	18,5368		10.546,53
Tierhaltung	Stück	DB/Tier in DM	DB insgesamt
Ochsenmast	4	4.099,50	16.398,00
Schweinemast	5	755,00	3.775,00
Summe Tierhaltung			20.173,00
Proportionale Spezialkosten			
Beweidung nach Heu	4,00	-150,00	-600,00
Futterbau Heu	2,00	-150,00	-300,00
Grünland Weide ohne FUL	2,00	-150,00	-300,00
Summe Proportionale Spezialkosten	8,00		-1.200,00
Gesamtdeckungsbeitrag			29.519,53

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge			WJ 99/00
Ackerbau/Futterbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Grünland Heu mit FUL II	10,1467	780,00	7.914,43
Grünland Heu ohne FUL II	10,7081	330,00	3.533,67
Getreide	0,3230	-93,00	-30,04
Summe Pflanzenbau	21,1778		11.418,06
Tierhaltung	Stück	DB/Tier in DM	DB insgesamt
Ochsenmast	4	4.099,50	16.398,00
Schweinemast	5	755,00	3.775,00
Summe Tierhaltung			20.173,00
Proportionale Spezialkosten			
Beweidung nach Heu	4,00	-150,00	-600,00
Futterbau Heu	2,00	-150,00	-300,00
Grünland Weide ohne FUL	2,00	-150,00	-300,00
Summe Proportionale Spezialkosten	8,00		-1.200,00
Gesamtdeckungsbeitrag			30.391,06

5.7.3 Festkosten des Betriebes

Die Festkosten des Betriebes wurden anhand von Vergleichsbetrieben aus den Buchführungsergebnissen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz aus den Jahren 1996/97 und 1997/98 ermittelt. Die Werte wurden anhand von Angaben des Betriebsleiters und nach Plausibilitätsüberlegungen korrigiert. Die Kosten für Lohnarbeit sind z.T. schon in den Produktionsverfahren enthalten. Hier fallen nur die Kosten für das Pressen des Heus für den Eigenbedarf an.

Die tatsächlichen Kraftstoffkosten des Betriebes betrugen 1.020 DM.

Die Vergleichsbetriebe enthalten auch Milchviehbetriebe und Futterbau Verbundbetriebe. Der Abschreibungsbetrag erscheint für die im Betrieb „Beispielbetrieb“ vorhandene Maschinenausstattung relativ hoch. Anhand der Maschinenliste und einer Bewertung der Maschinen mit dem Wieder-

beschaffungswert gebrauchter Maschinen (*hier nicht abgedruckt*) konnte ein Abschreibungsbetrag von ca. 2.500 DM ermittelt werden. Die Unterhaltung der Maschinen und Geräte wurde bereits in den Produktionsverfahren berücksichtigt. Der Betrieb „Beispielbetrieb“ verfügt über eine geringe, veraltete Gebäudeausstattung, die bereits abgeschrieben sein dürfte. Trotzdem wird hier ein Abschreibungsbetrag von 50 v.H. im Verhältnis zu den Vergleichsbetrieben angesetzt.

Für betriebliche Versicherungen ohne Renten- und Krankenversicherungen wendet der Betrieb „Beispielbetrieb“ ca. 912 DM auf.

Die Aufwendungen für Strom und Heizstoffe werden in den Produktionsverfahren berücksichtigt. Hier wurde eine Korrektur von 80 v.H. vorgenommen, so dass noch ca. 570 DM für den allgemeinen betrieblichen Verbrauch verbleiben.

Insgesamt werden die Festkosten für das Jahr 1997/98 auf 11.514 festgesetzt. In der Aufwands-Rechnung nach Angaben des Herrn B stehen dagegen 2.772 DM für Kraftstoff, Löhne und Versicherungen. In den WJ 98/99 und 99/2000 steigen die Festkosten entsprechend der zusätzlichen Fläche um 581 DM bzw. um 2.842 DM.

Festkosten des Betriebes mit Vergleichsdaten					WJ 97/98		
Bezeichnung	Vergleichsbetriebe		Mittelwert DM/ha LF	Korrekturen		Betrieb 13,4471 ha LF	
	1996/97 DM/ha LF	1997/98 DM/ha LF		%	DM/ha LF	DM/ha LF	DM insg.
Löhne, Lohnnebenk.	0,00	0,00	0,00	-100	0,00	0,00	0,00
Lohnarbeit, Maschinenmiete	78,00	130,00	104,00	-80	-83,20	20,80	279,70
Treib- u. Schmierstoffe	119,00	199,00	159,00	-40	-63,60	95,40	1.282,85
Unterhaltung Maschinen, Geräte	150,00	150,00	150,00	-100	-150,00	0,00	0,00
Abschreibung Maschinen, Geräte	486,00	578,00	532,00	-65	-345,80	186,20	2.503,85
Unterhaltung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	40,00	40,00	40,00		0,00	40,00	537,88
Abschreibung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	235,00	250,00	242,50	-50	-121,25	121,25	1.630,46
Allg. Betriebsversicherung	289,00	254,00	271,50	-65	-176,48	95,03	1.277,81
Betriebssteuern u. Abgaben	20,00	20,00	20,00		0,00	20,00	268,94
Strom, Heizstoffe, Wasser	237,00	189,00	213,00	-80	-170,40	42,60	572,85
sonstiger allg. Betriebsaufwand	190,00	280,00	235,00	0	0,00	235,00	3.160,07
feste Kosten insgesamt	1.844,00	2.090,00	1.967,00			856,28	11.514,42
sonstige Positionen							
Abschreibung, Unterhaltung Wohnhaus	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
sonst. landw. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Festkosten des Betriebes mit Vergleichsdaten					WJ 98/99		
Bezeichnung	Vergleichsbetriebe		Mittelwert DM/ha LF	Korrekturen		Betrieb 14,1251 ha LF	
	1996/97 DM/ha LF	1997/98 DM/ha LF		%	DM/ha LF	DM/ha LF	DM insg.
Löhne, Lohnnebenk.	0,00	0,00	0,00	-100	0,00	0,00	0,00
Lohnarbeit, Maschinenmiete	78,00	130,00	104,00	-80	-83,20	20,80	293,80
Treib- u. Schmierstoffe	119,00	199,00	159,00	-40	-63,60	95,40	1.347,53
Unterhaltung Maschinen, Geräte	150,00	150,00	150,00	-100	-150,00	0,00	0,00
Abschreibung Maschinen, Geräte	486,00	578,00	532,00	-65	-345,80	186,20	2.630,09
Unterhaltung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	40,00	40,00	40,00		0,00	40,00	565,00
Abschreibung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	235,00	250,00	242,50	-50	-121,25	121,25	1.712,67
Allg. Betriebsversicherung	289,00	254,00	271,50	-65	-176,48	95,03	1.342,24
Betriebssteuern u. Abgaben	20,00	20,00	20,00		0,00	20,00	282,50
Strom, Heizstoffe, Wasser	237,00	189,00	213,00	-80	-170,40	42,60	601,73
sonstiger allg. Betriebsaufwand	190,00	280,00	235,00	0	0,00	235,00	3.319,40
feste Kosten insgesamt	1.844,00	2.090,00	1.967,00			856,28	12.094,97
sonstige Positionen							
Abschreibung, Unterhaltung Wohnhaus	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
sonst. landw. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Festkosten des Betriebes mit Vergleichsdaten				WJ 99/00			
Bezeichnung	Vergleichsbetriebe		Mittelwert DM/ha LF	Korrekturen		Betrieb 16,7661 ha LF	
	1996/97 DM/ha LF	1997/98 DM/ha LF		%	DM/ha LF	DM/ha LF	DM insg.
Löhne, Lohnnebenk.	0,00	0,00	0,00	-100	0,00	0,00	0,00
Lohnarbeit, Maschinenmiete	78,00	130,00	104,00	-80	-83,20	20,80	348,73
Treib- u. Schmierstoffe	119,00	199,00	159,00	-40	-63,60	95,40	1.599,49
Unterhaltung Maschinen, Geräte	150,00	150,00	150,00	-100	-150,00	0,00	0,00
Abschreibung Maschinen, Geräte	486,00	578,00	532,00	-65	-345,80	186,20	3.121,85
Unterhaltung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	40,00	40,00	40,00		0,00	40,00	670,64
Abschreibung Wirtschaftsgeb., baul. Anlagen	235,00	250,00	242,50	-50	-121,25	121,25	2.032,89
Allg. Betriebsversicherung	289,00	254,00	271,50	-65	-176,48	95,03	1.593,20
Betriebssteuern u. Abgaben	20,00	20,00	20,00		0,00	20,00	335,32
Strom, Heizstoffe, Wasser sonstiger allg.	237,00	189,00	213,00	-80	-170,40	42,60	714,24
Betriebsaufwand	190,00	280,00	235,00	0	0,00	235,00	3.940,03
feste Kosten insgesamt	1.844,00	2.090,00	1.967,00			856,28	14.356,39
sonstige Positionen							
Abschreibung, Unterhaltung Wohnhaus	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
sonst. landw. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

5.7.4 Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse

Im WJ 97/98 konnte der „Beispielbetrieb“ ein Roheinkommen von 16.258 DM erzielen. Zuzüglich der sonstigen Erträge von 3.100 DM abzüglich des sonstigen Aufwands von 2.250 DM kann ein Gewinn von 17.108 DM erzielt werden.

Die Ausgleichszulage wurde bei der Betrachtung der Betriebsergebnisse außer acht gelassen, weil der Antrag aufgrund von Zuordnungsproblemen bei den beantragten Flächen vom Kreis Beispiel abgelehnt wurde. Nach Aussage von Herrn B wurde für das Jahr 1997 eine Ausgleichszulage von 1.112 DM gezahlt. Da der Unterzeichner die Rechtmäßigkeit des Ablehnungsbescheides nicht beurteilen kann, auf der anderen Seite aber die staatlichen Transferzahlungen insgesamt und von der Höhe her unsicher

sind, wird bei der Darstellung der bisherigen und zukünftigen Betriebsergebnisse auf die geringe Position Ausgleichszulage verzichtet.

Der hier kalkulierte Gewinn fällt im Vergleich zu dem in der nach den Angaben von Herrn B aufgestellten Ertrags-Aufwandsrechnung ermittelten Gewinn um 6.558 DM niedriger aus. Bei einem Stundenlohn von 17,50 DM/Akh und einem Arbeitsaufwand von 664 Akh beträgt der Reinertrag 5.488 DM. Entsprechend erreicht der Betrieb „Beispielbetrieb“ eine Faktorentlohnung von 19,88 DM/Akh bzw. 408 DM/ha.

Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse			VU 97/98
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
DB Betrieb			27.772,90 DM
Festkosten			11.514,42 DM
Roheinkommen			16.258,48 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		500,00 DM
	Gesd.bshilfe		700,00 DM
	Markwert Wohnung		
	Pensionspferde		1.000,00 DM
	Festmistverkauf		900,00 DM
sonstige Erträge insges.			3.100,00 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		2.250,00 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			2.250,00 DM
Gewinn			17.108,48 DM
Lohnansatz	664,00 Akh	17,50 DM/Akh	11.620,00 DM
Reinertrag			5.488,48 DM
Zinsansatz für das Eigenkapital 3 %		130.162,50	3.904,88 DM
Faktorentlohnung	DM/Akh		19,88 DM

Zur Ermittlung der Faktorentlohnung (Arbeitsrentabilität) wurde als Zinsansatz für das Eigenkapital 3% gewählt. Das Eigenkapital wurde hierbei überschlägig ermittelt. Dabei wurde die Eigentumsfläche pauschal mit 15.000 DM/ha, das Maschinenkapital mit 25.000 DM (vgl. Tabelle im Anhang, *hier nicht abgedruckt*) und das Viehkapital mit 5.000 DM bewertet. Hierdurch ergibt sich ein Eigenkapital von 130.162,50 DM und der Zinsansatz für das Eigenkapital beträgt 3.904,88 DM.

Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse je ha			WJ 97/98
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
Fläche ha LN			13,4471 ha
DB Betrieb			2.065,34 DM
Festkosten			856,28 DM
Roheinkommen			1.209,07 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		37,18 DM
	Gasölbeihilfe		52,06 DM
	Mietwert Wohnung		74,37 DM
	Pensionspferde		66,93 DM
	Festmistverkauf		
sonstige Erträge insges.			230,53 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		167,32 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			167,32 DM
Gewinn			1.272,28 DM
Lohnansatz	664,00 AKh	17,50 DM/AKh	864,13 DM
Reinertrag			408,15 DM

Im WJ 98/99 kann aufgrund der Erweiterung der FUL II – Vertragsfläche der Reinertrag um weitere 1.009 DM ansteigen. Hieraus ergibt sich auch eine höhere Faktorentlohnung von 21,25 DM/AKh bzw. ein Reinertrag von 455,15 DM/ha.

Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse			WJ 98/99
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
DB Betrieb			29.519,53 DM
Festkosten			12.094,97 DM
Roheinkommen			17.424,56 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		500,00 DM
	Gasölbeihilfe		700,00 DM
	Mietwert Wohnung		
	Pensionspferde		1.000,00 DM
	Festmistverkauf		900,00 DM
sonstige Erträge insges.			3.100,00 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		2.318,00 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			2.318,00 DM
Gewinn			18.206,56 DM
Lohnansatz	673,00 AKh	17,50 DM/AKh	11.777,50 DM
Reinertrag			6.429,06 DM
Zinsansatz für das Eigenkapital 3 %		130.162,50	3.904,88 DM
Faktorentlohnung	DM/AKh		21,25 DM

Darstellung der bisherigen Betriebsergebnisse je ha			WJ 98/99
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
Fläche ha LN			14,1251 ha
DB Betrieb			2.089,86 DM
Festkosten			856,28 DM
Roheinkommen			1.233,59 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		35,40 DM
	Gasölbeförderung		49,56 DM
	Mietwert Wohnung		
	Pensionspfeife		70,80 DM
	Festmisteverkauf		63,72 DM
sonstige Erträge insges.			219,47 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		164,11 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			164,11 DM
Gewinn			1.288,95 DM
Lohnansatz	673,00 AKh	17,50 DM/AKh	833,80 DM
Reinertrag			455,15 DM

Im WJ 99/2000 steigt die bewirtschaftete Fläche auf 16,7661 ha. Da für diese Flächen bisher keine FUL II – Verträge vorliegen und annahmemaß die festen Kosten mit zunehmender Fläche ansteigen, fällt der Reinertrag unter das Niveau des WJ 97/98. Er liegt jedoch weiterhin bei 4.180 DM bei einer Faktorentlohnung von 17,89 DM/AKh und einem Reinertrag von 249,32 DM/ha.

Darstellung der zukünftigen Betriebsergebnisse			WJ 99/00
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
DB Betrieb			30.391,06 DM
Festkosten			14.356,39 DM
Roheinkommen			16.034,67 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		500,00 DM
	Gasölbeihilfe		700,00 DM
	Mietwert Wohnung		
	Pensionspferde		1.000,00 DM
	Festmistverkauf		900,00 DM
sonstige Erträge insges.			3.100,00 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		2.582,00 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			2.582,00 DM
Gewinn			16.552,67 DM
Lohnansatz	707,00 AKh	17,50 DM/AKh	12.372,50 DM
Reinertrag			4.180,17 DM
Zinsansatz für das Eigenkapital 3 %		130.162,50	3.904,88 DM
Faktorentlohnung	DM/Akh		17,89 DM

Darstellung der zukünftigen Betriebsergebnisse je ha			WJ 99/00
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Reinertrag			
Fläche ha LN			16,7661 ha
DB Betrieb			1.812,65 DM
Festkosten			856,28 DM
Roheinkommen			956,37 DM
sonst. Erträge	Lohnarbeit		29,82 DM
	Gasölbeihilfe		41,75 DM
	Mietwert Wohnung		
	Pensionspferde		59,64 DM
	Festmistverkauf		53,68 DM
sonstige Erträge insges.			184,90 DM
sonst. landw. Aufwand	Pachten		154,00 DM
	Zinsen		
	Forst		
	sonstige		
sonstiger Aufwand insges.			154,00 DM
Gewinn			987,27 DM
Lohnansatz	707,00 AKh	17,50 DM/AKh	737,95 DM
Reinertrag			249,32 DM

6 Betriebswirtschaftliche Beurteilung des Betriebes „Beispielbetrieb“

6.1 Betriebsorganisation

Die Brüder B bewirtschaften ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb extensiv. Der Viehbesatz ist äußerst niedrig. Die Erträge vom Grünland sind bei einmaliger Schnittnutzung als gering einzustufen. Außerdem führen sie mit Heu und Getreide eine arbeitsexensive Winterfütterung der Masttiere durch. Auch die Vereinfachung der Produktion bei Grünland und Ackerbau (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Heubergung, Aussaat von Hand) führt zu vergleichsweise geringem Kosten- und Arbeits-einsatz. Hierzu trägt auch eine vergleichsweise geringe Mechanisierung mit gebrauchten Maschinen bei.

6.2 Wirtschaftlicher Erfolg

Die Brüder B erzeugen durch die extensive Produktion Rindfleisch von Fleischrinderrassen und die Mast von Schweinen Fleisch, das mit Fleisch aus biologisch wirtschaftenden Betrieben vergleichbar ist. Dabei ist die Vermarktung über die Gaststätte mit erfolgsbegründend und gehört zum Betriebskonzept.

Ein wesentlicher Teil des Ertrages stammt aus dem Verkauf von Heu direkt vom Schwad zu einem guten Preis.

Weiterhin schöpfen die Brüder B die staatlichen Transferleistungen durch Anpassung ihrer Betriebsorganisation an die daran geknüpften Bedingungen aus.

Die Aufnahme von Pensionspferden auf ihre Weiden und sogar der Verkauf von Festmist zeigt, dass die Brüder B unternehmerisch nach Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte suchen und ihre Produktionskapazitäten nutzen wollen. Die gute Nutzung der Ertragsmöglichkeiten und die Begrenzung der Kosten und des Arbeitseinsatzes führt zu einem positiven

Reinertrag des Betriebes und zu einer angemessenen Entlohnung der Produktionsfaktoren.

6.3 Beurteilung der zukünftigen Erfolgchancen

Im Fall des Betriebes „Beispielbetrieb“ liegt eine Erwerbskombination der Nebenerwerbslandwirtschaft mit einer Gaststätte vor, die sich wechselseitig beeinflussen. Der Erfolg der Landwirtschaft hängt von der Gaststätte ab und umgekehrt. Außer Fleisch aus eigener umweltschonender Produktion und den Produkten aus dem Garten bietet der landwirtschaftliche Betrieb „ländliche Idylle“ als touristische Attraktivität, die geprägt wird von Schweinen auf dem Hof, weidenden Fleischrindern und Pferden. Die Ausbildung des Herrn Mathias B als Touristikbetriebswirt deutet darauf hin, dass hier bewußt diese Kombination ökonomisch ausgebaut werden soll. Eine Erhöhung der Fleischrinderproduktion setzt jedoch eine Erweiterung und Modernisierung der Stallgebäude voraus. In wie weit der Absatz über die Gaststätte ausbaufähig ist, kann hier nicht beurteilt werden. Aber auch andere Formen der Direktvermarktung mit hohem Preisniveau sind möglich. Herr B hat bereits Initiative zum Bau eines Betriebsgebäudes ergriffen.

Auch bei der Vergrößerung der Betriebsfläche werden alle Möglichkeiten durch die Gebrüder B in Anspruch genommen. Auf einer Zwangsversteigerung im Oktober 1998 wurden 1,9210 ha Grünland und 0,3554 ha Wald zugekauft. Wie bereits erwähnt, wurden im Winter 1998/99 weitere 0,678 ha Grünland zugepachtet. Darüber hinaus wurde auf eine öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichem Grundbesitz das Interesse zum Kauf schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Beispiel bekundet.

Das weitere Flächenwachstum trägt bei der extensiven Bewirtschaftung dann zum Erfolg bei, wenn für die Flächen auch FUL II – Verträge abgeschlossen werden.

Erwerbskombinationen, neue Märkte, umweltschonende Landwirtschaft, regionale Vermarktung, das alles sind Schlagworte des agrarpolitischen Maßnahmenkataloges, in dessen Bild der Betrieb „Beispielbetrieb“ durchaus hineinpaßt und als erhaltungswürdig anzusehen ist.

7 Beurteilung des Betriebes „Beispielbetrieb“ im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit

Nach Köhne ist für die Leistungsfähigkeit ein angemessenes Niveau der Faktorentlohnung maßgebend, Bewer hält zur Beurteilung eines Betriebes den Reinertrag für den geeigneten Maßstab. Als Maßstab können die Lohnansätze aus dem Agrarbericht der Bundesregierung und die Vergleichszahlen zum Reinertrag aus der Buchführungsstatistik des Landes Rheinland-Pfalz herangezogen werden.

Entsprechend dieser Maßstäbe ist der Betrieb „Beispielbetrieb“ leistungsfähig.

Auf die Fläche bezogen weist der Betrieb einen Reinertrag zwischen 270 und 460 DM/ha aus. In allen 3 Jahren kann somit ein positiver Reinertrag je ha erzielt werden. Damit liegt der Betrieb „Beispielbetrieb“ weit über den Reinerträgen der Vergleichsbetriebe mit – 477 DM Reinertrag je ha/LF im WJ 1997/98 und mit – 1.222 DM Reinertrag je ha/LF im WJ 1996/97.

Die Entlohnung der eingesetzten Arbeit zwischen 17,89 und 21,25 DM/h liegt ebenfalls über dem Vergleichswert landwirtschaftlicher Tariflöhne mit 16,19 DM/h⁷ landwirtschaftliche Facharbeiter.

Der Betrieb verhält sich konform mit den agrarpolitisch vertretenen Zielen einer kostengünstigen, qualitativ hochwertigen und umweltverträglichen Produktion. Er unterliegt somit gleichermaßen der Schutzwürdigkeit des Gesetzgebers. Nach Köhne ist in solchen Fällen ein rechtlicher Eingriff nicht gerechtfertigt, insbesondere wenn es sich umfangmäßig um kleine Flächen handelt.

⁷ Agrarbericht 1997, Seite 61, Landwirtschaftliche Tariflöhne 1996

8 Stellungnahme zum Gutachten des Gutachters XY vom 04. Mai 1998

Die Stellungnahme zum Gutachten des Herrn XY (Gerichtsakten S. 119-137) wird methodisch folgendermaßen vorgenommen:

Zunächst wird eine Allgemeinbeurteilung abgegeben und danach werden kapitelweise fachliche Anmerkungen ausgeführt.

Das Gutachten ist in der Form klar gegliedert und übersichtlich dargestellt.

Aus Sicht des Unterzeichners fehlt die allgemeine Beschreibung und Darstellung der Landwirtschaft in der Region, um die Betriebsgröße des Betriebes „Beispielbetrieb“ richtig einordnen zu können.

Die allgemeinen Angaben im Gutachten zum Auftraggeber, Art des Auftrages und der Ortsbesichtigung sind knapp, aber ausreichend. Die Aufzählung der verwendeten Unterlagen unter Punkt 4 ist ausreichend. Im Kapitel 5 wird der Betrieb in seiner historischen Entwicklung geschildert, wobei die Flächenangaben zum Teil etwas ungenau sind und hier eine detailliertere Darstellung angebracht gewesen wäre. Die weiteren Beschreibungen im Kapitel 5 zu den Produktionsverfahren und allgemeinen Betriebsdaten sind ausreichend. Bezüglich der Verkaufserlöse hätte Herr XY die Angaben des Betriebsleiters hinsichtlich der Verkaufserlöse anhand anderer Daten validieren müssen. Die Kalkulation der Arbeitswirtschaft in Kapitel 5.7 ist zu optimistisch im Bereich des Arbeitsbedarfs der Mastochsen. Die im Kapitel 6 dargestellte Entwicklung der Rechtsprechung und die Beurteilungskriterien zur Prüfung der Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes sind sehr ausführlich. Die Darstellung der Erfolgsgrößen ist allerdings nicht korrekt. Hier werden Begriffe der Betriebs- und Unternehmensrechnung, der Rentabilität und der Unternehmensanalyse nicht klar genug voneinander getrennt. Der von Herrn XY favorisierte Rechengang über das Betriebseinkommen ist aus Sicht des Unterzeichners falsch.

„Das Betriebseinkommen umfaßt alle in einem Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, also den Betrag, der zur Entlohnung aller im Unter-

nehmen eingesetzten Produktionsfaktoren zur Verfügung steht. Das Betriebseinkommen entspricht dem volkswirtschaftlichen Begriff Wertschöpfung und ist daher mehr für die volkswirtschaftliche als für die einzelwirtschaftliche Analyse geeignet.“⁸

Auch der dargestellte Weg zur Ermittlung des Betriebseinkommens und davon weiter zur sogenannten Leistungsschwelle kann nicht nachvollzogen werden. Das Betriebseinkommen ermittelt sich aus dem Gewinn durch Hinzurechnung des Pachtaufwandes, Zinsaufwandes und Personalaufwandes. Die Ermittlung des Reinertrages bzw. der Faktorentlohnung (Arbeitsrentabilität) oder Nettorentabilität (Verzinsung des Eigenkapitals) werden nicht dargestellt. Der Satz: **„Ferner ist besonders darauf hinzuweisen, dass es nach der Bewertungsliteratur auf die Beurteilung des Unternehmens bzw. Betriebes ankommt. Es ist nicht die Person des Unternehmers zu beurteilen“**, (S. 10 des Gutachtens) zeigt, dass Herr XY die betriebswirtschaftlichen Begriffe, deren Interpretation und Anwendung zum Teil mißverständlich gebraucht.

Die in Kapitel 7 dargestellte Berechnungsweise und die verwendeten Unterlagen sind korrekt. Auch die Ermittlung des Betriebseinkommens in der Übersicht 6 ist klar gegliedert und übersichtlich. Inhaltlich sind folgende Kritikpunkte anzubringen:

1. Der Bereich der Transferzahlungen hätte nach Ansicht des Unterzeichners besser aufgeschlüsselt und auf die einzelnen Produktionsverfahren aufgeteilt werden müssen.
2. Es fehlen die proportionalen Spezialkosten für das selbstverbrauchte Grund- und Kraftfutter. Der Gutachter XY setzt dagegen bei den Deckungsbeitragsberechnungen Kosten für das Kraft- und Grundfutter an und berücksichtigt die volle Marktleistung aus dem Bereich der Bodenproduktion.

Unter der Übersicht 6 wird von einer Betriebsfläche von 7,55 ha gesprochen, innerhalb der Tabelle finden sich aber insgesamt nur 5,3 ha wieder. Diese Inkonsistenz der Flächen setzt sich auch für die übrigen Übersichten fort. Auf S. 4 wird für das Jahr 1998 von einer Betriebsfläche von

⁸ HLBS, Heft 14, Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung,

16,09 ha ausgegangen, in der Übersicht 7 sind dagegen nur 9,3 ha im Bereich der Deckungsbeitragsrechnung angesetzt worden. Diese Flächenangaben stimmen auch beide nicht mit den Angaben überein, die der Unterzeichner bei seiner Ortsbesichtigung erhalten hat, bzw. aus den Unterlagen selbst ermittelt hat (vgl. Anlagen, *hier nicht abgedruckt*).

Die in Kapitel 8 vorgenommene Definition des Betriebseinkommens ist, wie bereits geschildert, nicht korrekt.

Die in der Übersicht 8 durchgeführte Prüfung der Leistungsfähigkeit und die darin verwendeten Zahlen korrespondieren nicht mit den in den Übersichten 6 und 7 ermittelten Betriebsergebnissen. Die in der Übersicht 8 durchgeführte Berechnung und im Nachgang zur Tabelle beschriebene Vorgehensweise findet sich in keiner Standardliteratur zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung und Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe. Nach den Ausführungen geht der Unterzeichner davon aus, dass der Herr XY den Unternehmergewinn (Reinertragsdifferenz) berechnen wollte. Die Reinertragsdifferenz steht nach der Entlohnung aller Produktionsfaktoren für die Entlohnung des unternehmerischen Risikos zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom Gewinn. Nach Abzug des Lohnansatzes für nicht entlohnte Arbeitskräfte und dem Zinsansatz des Eigenkapitals verbleibt der Unternehmergewinn. Von dieser Berechnungsmethodik ist Herr XY aber in allen Punkten abgewichen. Er möchte zunächst die Ansprüche des Kapitals absetzen, wobei er den Pachtansatz für den eigenen und gepachteten Boden mit in die Kapitalberechnung aufnimmt. Hierbei werden der Pachtansatz für den eigenen Boden und der Pachtaufwand, der eigentlich in der Betriebsaufwandsrechnung bereits enthalten ist, zusammen mit dem Besatzkapital als Kapitalkosten abgesetzt. Die Berücksichtigung des Lohnansatzes ist dagegen korrekt. Ob die Höhe des gewählten Lohnsatzes mit 16,10 DM/Akh als Lohn für Landarbeiter bzw. 18,10 DM/Akh als Tariflohn für Meister von der Höhe her gerechtfertigt ist, sei dahingestellt. Die ermittelten Maßstäbe, von Herrn XY als Leistungsschwelle tituliert, sind trotz umfangreicher Recherche des Unterzeichners in keiner Fachliteratur auffindbar. Es kann nur vermutet werden, dass der Gutachter XY den erzielten Unternehmergewinn als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes meint. Die geeignete Größe zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ist nach Meinung zahlreicher Fachautoren entweder der Reinertrag als Gesamtzinsertrag des Unternehmens bzw. die

Faktorentlohnung, also die Entlohnung der Produktionsfaktoren, Boden, Arbeit, Kapital. Die unter der Übersicht 8 zitierte Literaturstelle von Dr. Clemens Bewer in Wertermittlungsforum 1/97 ist im Anhang zum besseren Verständnis beigefügt (*hier nicht abgedruckt*). Auszüge aus dieser Literaturstelle wurden vom Unterzeichner auch in seiner eingangs gewählten Ausführung im Kapitel 3.2 in Bezug auf die Unterscheidung zwischen Unternehmen und Betrieb und zur Erläuterung des Reinertragsbegriffs verwendet. In dieser Literaturstelle wird auch über die Zweckmäßigkeit der Erfolgsgröße Betriebseinkommen Stellung genommen. Der das Kapitel 8 einleitende Satz: "Das Betriebseinkommen dient der Befriedigung des Arbeitserfolges und des Kapitalerfolges," ist zwar der genannten Literaturstelle sinngemäß entnommen, wird aber in der folgenden Berechnung und Erläuterung falsch interpretiert. Wenn nämlich das Betriebseinkommen die Erfolgselemente für Kapital und Arbeit beinhaltet, können nicht, wie von Herrn XY auf S.18 oben beschrieben, zunächst die Ansprüche für Kapital und danach für Arbeit herausgerechnet werden, und es verbleibt noch ein Betrag. Das Betriebseinkommen läßt sich kalkulatorisch, wie von Dr. Bewer beschrieben, in seine beiden Bestandteile auflösen, indem man jeweils die andere abzieht. Aus der Beurteilung der jeweiligen Restgröße gelangt man zu der Aussage, ob eine betriebliche Existenz gesichert oder gefährdet erscheint. Durch diese Verwirrung bei der Rechen- und Begriffsmethodik ist das Gutachten in seinen Aussagen nur eingeschränkt verwertbar, da der Leser nicht genau erkennen kann, was der Autor eigentlich zum Ausdruck bringen möchte. Der Vergleich mit anderen Betrieben ist nicht möglich, da die Bezugsgröße fehlt und somit ist die Aussage des Gutachters XY nicht nachzuvollziehen.

9 Stellungnahme zum Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 09. Juni 1998

Die Stellungnahme zum Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 09.06.1998 wird methodisch folgendermaßen vorgenommen:

Die Aussagen im Schreiben der Landwirtschaftskammer werden im Text **fett und kursiv** dargestellt, im Anschluß an diese einzelne Aussagen sind die Stellungnahmen des Unterzeichners dargestellt:

Das vorgelegte Gutachten kann in der Form nicht angenommen werden, da es in der methodischen Ermittlung des Einkommens und in der Annahme der produktionstechnischen Daten und Verkaufspreise faktische Ungereimtheiten und Mängel aufweist.

Der Aussage der Landwirtschaftskammer kann in diesem Punkt keine Folge geleistet werden, da nach Ansicht des Unterzeichners die methodische Ermittlung im Gutachten des Herrn XY korrekt ist und auch die produktionstechnischen Daten nachvollziehbar dargestellt wurden und keine fachlichen Ungereimtheiten und Mängel aufweisen. Diese von der Landwirtschaftskammer geäußerte Kritik ist sehr allgemein und wird nicht durch Beispiele belegt.

Es wird festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Besichtigung des Nebenerwerbsbetriebes „Beispielbetrieb“ am 05.02.1997 zwei Ferkel, ca. 25 kg Lebensgewicht, und zwei Mastochsen im Betrieb gehalten wurden. Nach Angaben der Gebrüder B wurden in den vergangenen Jahren jährlich vier Mastschweine und zwei Mastochsen in der familieneigenen Gaststätte vermarktet. Die überschüssige Futtermenge in Form von Heu wurde verkauft. Dies zeigt, dass nicht die Stallplatzkapazität der begrenzende Produktionsfaktor war, sondern die Absatzmöglichkeit in der Gaststätte. Folglich kann nicht, wie im Gutachten des Herrn XY unterstellt, von einer vollen Ausnutzung der Stallkapazität zu den äußerst günstigen Vermarktungsbedingungen ausgegangen werden.

Der Gutachter XY hat lt. Angabe im Gutachten am 16.04.1998 die Hofstelle des Betriebes „Beispielbetrieb“ besichtigt. Im Gutachten wird keine Angabe dazu gemacht, wieviele Tiere sich zum Ortstermin auf dem Betrieb befanden. Auf Seite 5 des Gutachtens werden die Verfahren der Viehhaltung ausführlich beschrieben, und er führt für das Wirtschaftsjahr 1996/97 einen Produktionsumfang von vier Mastochsen und fünf Mastschweinen an. Im weiteren beschreibt er, welche Produktionsstruktur er für ein Zielwirtschaftsjahr 1998/99 mit einer sich weiter entwickelnden Betriebsfläche und einem mit sechs Mastochsen und zehn Mastschweinen an den vorhandenen Stallkapazitäten ausgerichteten Produktionsumfang unterstellt.

Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht des Unterzeichners vollkommen korrekt, da zunächst die IST-Situation beschrieben wird und eine mögliche Betriebsentwicklung anhand der vorhandenen Kapazitäten dargestellt wird. In der Aussage der Landwirtschaftskammer wird unterstellt, dass die Vermarktung der erzeugten Mastschweine und Mastochsen ausschließlich über die eigene Gaststätte erfolgen könnte, weil dieses in der Vergangenheit so war. Beim Ortstermin des Unterzeichners wurden die Angaben des Gutachters XY bestätigt und auch die beschriebene Tieranzahl vorgefunden. Des weiteren zeigen die vorgelegten Belege für das Kalenderjahr 1998, dass fünf Mastschweine und vier Mastochsen vermarktet wurden, außerdem wurde eine Färsen lebend verkauft. Bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit eines Betriebes müssen auch perspektivische Entwicklungen zumindestens im Gutachten beleuchtet werden. Ausgehend von diesen Überlegungen sind die Darstellungen des Gutachters XY nicht zu beanstanden.

Die in den Deckungsbeitragsberechnungen unterstellten Verkaufspreise für Mastochsen und Mastschweine sind ohne realen, praktischen Bezug und aufgrund der vorliegenden, statistischen Daten nicht nachvollziehbar.

Auch diesem Punkt in der Darstellung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz muß widersprochen werden, da eigene Recherchen des Unterzeichners, wie ausführlich dargestellt in Kapitel 5.7.1 ab Seite 23, zeigen,

dass durchaus Vermarktpungspreise auch oberhalb der im Gutachten angesetzten möglich sind.

Der im Gutachten angenommene Arbeitszeitbedarf der Produktionsverfahren, insbesondere in der Viehhaltung, ist aufgrund der Hal- tungs- und Fütterungsverfahren und der äußerst geringen Be- standsgröße viel zu niedrig kalkuliert. Da eine Art Direktvermarktung betrieben wird, sind die Festkosten eines normalen Futterbaubetrie- bes nicht für die Ermittlung des Betriebseinkommens geeignet. Dies verdeutlicht z. B. der angesetzte Wert von 178,00 DM für die Berufs- genossenschaft, der im IST-Betrieb ungefähr doppelt so hoch ange- setzt werden müßte und im ZIEL-Betrieb etwa das 3,5-fache betragen müßte.

Im Gutachten wird für das Produktionsverfahren „Mastbul- len/Produktionseinheit“ je ein Arbeitszeitbedarf von 35 AKh unterstellt. Diese Angaben sind nach der Fußnote im Gutachten dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) entnommen. Der im Gutachten angenommene Zeitbedarf bei den Verfahren der tierischen Produktion, insbesondere der Mastochsen ist nach Angaben des KTBL nicht im einzelnen zu berechnen, da die Verfahren im Betrieb „Beispielbe- trieb“ nicht mit den standardisierten Verfahren der ausgewiesenen KTBL- Werte übereinstimmen. Von diesen Überlegungen ausgehend sind die Annahmen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zutreffend und der unterstellte Arbeitszeitbedarf ist zu niedrig angenommen. Die Annah- me, dass aufgrund der Direktvermarktung nicht die üblichen Festkosten eines Futterbaubetriebes angenommen werden könnten, sind dagegen nicht stichhaltig. Die Form der Direktvermarktung im Betrieb „Beispielbe- trieb“ bezieht sich lediglich auf die Geschlachtetvermarktung an die elterli- che Gaststätte. Außer den Transportkosten zu einem Metzger und den Schlachtkosten fallen keine sonstigen Kosten der Vermarktung an. Der Betrieb kann nicht mit einem üblichen Direktvermarktungsbetrieb mit eige- nem Hofladen oder regelmäßigem Besuch eines Wochenmarktes vergli- chen werden. Ein besonderer Zuschlag auf die Arbeitszeit für diese Ver- marktungsart ist daher nicht angebracht.

Die im Schreiben der Landwirtschaftskammer hergestellte Beziehung der Direktvermarktung zu den Festkosten und zu den Beiträgen für die Berufsgenossenschaft sind nicht nachzuvollziehen. Die Höhe der angesetzten Beiträge zur Berufsgenossenschaft ist alleine kein Indiz dafür, ob die Festkosten für den untersuchten Betrieb zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden. Die Beiträge der Berufsgenossenschaft richten sich nach der Kulturart und der zugehörigen Flächengröße, die dann jeweils mit einem ha-Wert und einem Multiplikator zu einem Flächenwert multipliziert werden. Hieraus resultiert der beitragspflichtige Gesamtflächenwert, der mit einem Vieh-Besatz multipliziert wird. Von dem so berechneten Bruttobeitrag wird ein Zuschuß der Bundesregierung abgezogen. Lt. Bescheid über die Beitragsumlage 1997 mußte für den Betrieb „Beispielbetrieb“ mit einer wirtschaftlichen Nutzfläche von 7,6 ha ein Berufsgenossenschaftsbeitrag von insgesamt 375,90 DM abgeführt werden. Die Aussage der Landwirtschaftskammer zu diesem Punkt sind korrekt und damit sind die Berechnungen im Gutachten XY zu niedrig.

10 Zusammenfassung

Laut Schreiben des Oberlandesgerichts Koblenz vom 14.08.1998 sollte Beweis erhoben werden über die Frage der Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes „Beispielbetrieb“, Hauptstraße 0, 00000 Beispielort, durch Einholung eines Sachverständigengutachtens. Nach einer Ortsbesichtigung am 18.11.1998, der Auswertung der dem Unterzeichner überlassenen Unterlagen und einer ausführlichen Betriebskalkulation kommt der Unterzeichner zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb „Beispielbetrieb“ GbR um einen leistungsfähigen Betrieb im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes handelt. Die Einschätzung der Leistungsfähigkeit beruht auf einem durchweg positiven Reinertrag in allen betrachteten Zeiträumen und einer mehr als ausreichenden Faktorentlohnung (Arbeitsrentabilität), die zwischen 17,89 DM/Akh und 21,25 DM/Akh liegt. Der genannte betriebswirtschaftliche Erfolg und die damit verbundene Leistungsfähigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem Konzept des Betriebes, selbsterzeugtes Fleisch in der familieneigenen Gaststätte direkt zu vermarkten. Entgegen den Ausführungen der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz in ihrem Schreiben vom 09.06.1998 ist mittlerweile auch die Agrarpolitik der Meinung, dass zu einer gesunden Entwicklung der ländlichen Räume eine vielstrukturierte Landwirtschaft gehört, wie unter anderem der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 zu entnehmen ist. Der Betrieb verhält sich somit konform zu den agrarpolitischen Zielen und trägt zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft in den unter rein agrarischen Gesichtspunkten benachteiligten Gebieten bei. Neben dem eingangs geschilderten Schutz des Eigentums durch das Grundgesetz wird auch die Freiheit der Berufsausübung durch das Grundgesetz geschützt. Auch dieser Gedanke sollte bei der Beurteilung des hier vorliegenden Betriebes und des gesamten Betriebskonzeptes berücksichtigt werden. Der Unterzeichner ist daher bei Würdigung aller Tatbestände der Auffassung, dass es sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt um einen leistungsfähigen Nebenerwerbsbetrieb handelt und darüber hinaus die Inhaber durch ihr Handeln erkennen lassen, dass sie ihren Betrieb durch Zukauf und Zupacht von landwirtschaftlicher Nutzfläche und durch den Bau des neuen Betriebsgebäudes weiter entwickeln wollen.

Vorstehendes Gutachten wurde vom Unterzeichner als öffentlich bestellter und vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger für Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Bonn, den 14. März 1999

(Dr. agr. Dipl.-Ing. Heinz-Peter Jennissen)

von der Landwirtschaftskammer Rheinland

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

11 Verzeichnis der Anlagen

	Seitenzahl
1. Verzeichnis der bewirtschafteten Flächen WJ 1997/98	1
2. Verzeichnis der bewirtschafteten Flächen WJ 1998/99	1
3. Verzeichnis der bewirtschafteten Flächen WJ 1999/00	1
4. Deckungsbeitragsberechnung der Produktionsverfahren	8
5. Ertrags und Aufwand-Rechnung 1998	1
6. Unterjährige Grundfutterbilanz WJ 1997/98	1
7. Unterjährige Kraftfutterbilanz WJ 1997/98	1
8. Unterjährige Grundfutterbilanz WJ 1998/99	1
9. Unterjährige Kraftfutterbilanz WJ 1998/99	1
10. Unterjährige Grundfutterbilanz WJ 1999/00	1
11. Unterjährige Kraftfutterbilanz WJ 1999/00	1
12. Existenzschwelle aus WF 1/97 Dr. C. Bewer	4

Die Anlagen werden hier nicht abgedruckt, außer Anlage 5, die in den Text integriert wurde.

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.